

Die Woche im Bundestag

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Investitionen und Corona-Hilfen



In dieser Sitzungswoche konzentrieren wir uns auf das zwingend notwendige im Kampf gegen die Corona-Epidemie. Dabei haben wir unter außergewöhnlichen Umständen

getagt. Wir haben dabei die Handlungsfähigkeit des Parlamentes auch in Krisenzeiten unter Beweis gestellt.

Wir haben in dieser Woche Vorhaben in folgenden vier Bereichen beschlossen:

- Gesundheit und Pflege (finanzielle Unterstützung für Krankenhäuser, Bevölkerungsschutz bei bundesweiter Epidemie);
- Wirtschaft und Arbeit (soziale Absicherung, Ausnahmen Arbeitszeit, Saisonarbeitskräfte, Soforthilfe für kleine Unternehmen und Solo-Selbständige, Fonds zur Stabilisierung der Wirtschaft);
- Haushalt und Finanzen (Nachtragshaushalt 2020, Beschluss zur Schuldenbremse);
- Justiz und Verbraucher (Insolvenz- und Strafrecht, Mieterschutz).

Deutschland ist stark. Unser Land, unsere Bürger werden diese Aufgabe meistern. Sollte es in den kommenden Wochen notwendig sein, an der ein oder anderen Stelle nachzusteuern, dann werden wir auch das tun.

Wirtschaftspaket gegen die Corona-Krise

Der Bundestag hat ein Hilfspaket gegen die Corona-Krise beschlossen.

Selbständigen, Freiberuflern und Kleinunternehmen

soll schnell und unbürokratisch mit – je nach Größe und Liquiditätsbedarf – einmaligen Soforthilfen von bis zu 15.000 Euro geholfen werden. Diese bundeseinheitliche Regelung soll die wirtschaftliche Existenz sichern und akute Liquiditätsengpässe überbrücken. Insgesamt werden hierfür 50 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Der „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ (WSF) hat ein Volumen von 600 Mrd. Euro und enthält staatliche Kreditgarantien von 400 Mrd. Euro, um den Kapitalzugang der Unternehmen zu sichern. Zudem sind je 100 Mrd. Euro für Rekapitalisierungsmaßnahmen bzw. zur Absicherung der Sonderprogramme der staatlichen Bankengruppe KfW vorgesehen.

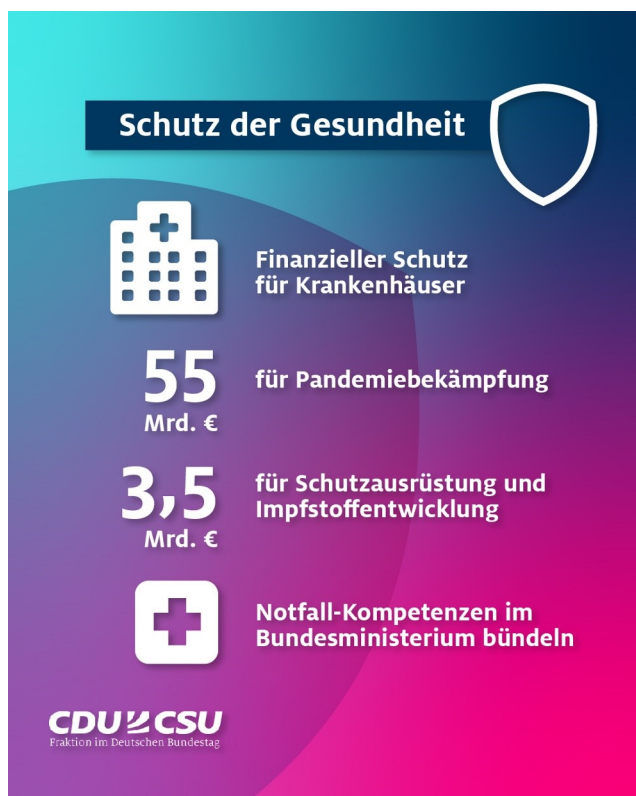
Die Insolvenzantragspflicht wird für Unternehmen bis zum 30. September 2020 ausgesetzt – Voraussetzung für die Aussetzung ist, dass der Insolvenzgrund auf die Corona-Krise zurückzuführen ist. Außerdem muss es Sanierungschancen geben.



CDU/CSU
Fraktion im Deutschen Bundestag

(weitere Informationen auf Seite 7)

Schutzschirm für die Krankenhäuser



Das deutsche Gesundheitssystem steht angesichts der sich rasant ausbreitenden Corona-Epidemie vor immensen Herausforderungen. Kliniken, Ärzte und Pflegekräfte müssen schnellstens entlastet werden – finanziell und organisatorisch.

Im Eilverfahren verabschiedete der Bundestag daher ein milliardenschweres Hilfspaket. Außerdem änderte er das Infektionsschutzgesetz. Zum Schutz der Bevölkerung im Seuchenfall soll der Bund für einheitliche Regelungen sorgen können.

Das Krankenhausentlastungsgesetz sieht in erster Linie vor, dass die Kliniken Geld dafür erhalten, wenn sie mehr Intensivbetten und Beatmungsgeräte für Corona-Patienten bereithalten. Denn es wird damit gerechnet, dass die Zahl der Menschen, die schwer an der neuartigen Lungenseuche erkranken, stetig steigt. Um mehr Betten zur Verfügung zu haben, sollen planbare Operationen und Behandlungen verschoben werden. So wurden seit dem 16. März bereits 50 Prozent der Intensivkapazitäten freigeräumt. Die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle der Krankenhäuser sollen finanziell ausgeglichen werden.

Damit die Krankenhäuser sich ausreichend Schutzausrüstung zulegen können, erhalten sie vom 1. April bis 30. Juni pro Patient einen Zuschlag von 50 Euro. Zusätzliche Einnahmen fließen den Kliniken unter anderem dadurch zu, dass das Pflegeentgelt erhöht wird. Um die Krankenhäuser wei-

ter zu entlasten, dürfen Reha-Zentren einspringen und akutstationäre Patienten behandeln. Damit ihr Bestand gesichert ist, erhalten sie ebenfalls Finanzhilfen.

Auch den Arztpraxen wird mit finanziellen Zuwendungen unter die Arme gegriffen. So soll verhindert werden, dass ambulant tätige Ärzte in existenzielle Nöte geraten, falls ihnen im Zuge der Corona-Epidemie die anderen Patienten ausbleiben. Zum Schutz von Mitarbeitern in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie von Prüfern, Gutachtern und Kassenangestellten sollen die persönlichen Kontakte auf ein Minimum reduziert werden. Was auf Telekommunikation umgestellt werden kann, wird umgestellt.

Die Verhütung und Bekämpfung von Seuchen fällt normalerweise in die Zuständigkeit der Länder. Eine erste Lehre aus der Corona-Epidemie ist, dass der Bund in bundesweiten Krisensituationen stärkere Befugnisse braucht. Mit der Reform des Infektionsschutzgesetzes kann der Bundestag nun eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ feststellen, was er am Mittwoch sogleich tat. Somit darf das Bundesgesundheitsministerium Maßnahmen anordnen, die die Grundversorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten, Schutzausrüstung oder Desinfektionsmitteln sicherstellen. Es kann auch zur Stärkung der Personalressourcen beitragen.

Eine Ausnahmesituation braucht besondere Regeln. Den Bürgern wird mit dem Eingriff Grundrechte viel zugemutet, doch ist dies zum Schutz der Bevölkerung notwendig. Sobald die nationale epidemische Lage beendet ist, treten diese Maßnahmen wieder außer Kraft.

(weitere Informationen auf Seite 8)



Sozialpaket zum Schutz vor Corona



Zur Abmilderung der sozialen Folgen der Corona-Krise haben wir weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht:

Kein Mieter soll seine Wohnung verlieren, weil er wegen der Corona-Pandemie seine Miete nicht mehr zahlen kann. Die Verpflichtung der Mieter zur Zahlung

der Miete bleibt im Grundsatz bestehen. Coronabedingte Mietschulden aus dem Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2020 werden aber nicht als Kündigungsgrund anerkannt. Auch Strom, Gas, Telefon, Internet und Wasser dürfen dann nicht abgestellt werden. Derzeit kann ein Vermieter das Mietverhältnis kündigen, wenn zwei Monate in Folge keine Miete gezahlt wird. Die Mieter müssen aber nachweisen, wegen Corona in wirtschaftliche Not geraten zu sein. Die Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2020 befristet.

Das gilt auch für die Regelung, dass Verbraucher, die wegen Corona finanziell in Not geraten sind, die Rückzahlung eines

Verbraucherdarlehens für maximal drei Monate aussetzen können. Die Betroffenen müssen ihre Zahlungsunfähigkeit glaubhaft machen und die Rückstände müssen nach Ende der Corona-Krise vollständig ausgeglichen werden. Generell soll Schuldner, die wegen der Corona-Pandemie ihre vertraglichen Pflichten nicht erfüllen können, keine Folgen drohen. Zudem sollen die Prüfvorschriften für den Zugang zum Arbeitslosengeld II (Hartz IV) und zur Sozialhilfe (SGB XII) für befristete Zeit gelockert werden. So wird die Vermögensprüfung und die Überprüfung der Wohnungsgröße ab dem 1. März für vier Monate vereinfacht.

Auch der Zugang zum Kinderzuschlag soll stark vereinfacht werden. Und: Um in der Corona-Krise Rentner aus dringend benötigten Berufen leichter zurückzuholen, wird die für sie geltende jährliche Hinzuverdienstgrenze angehoben – diese Regelung wird bis zum Jahresende 2020 befristet.

Nachdem wir bereits am 13. März 2020 im parlamentarischen Eilverfahren das Gesetz für befristete Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld verabschiedet haben, wurde nun auch die Rechtsverordnung erlassen, nach deren Voraussetzungen die von Arbeitsausfällen betroffenen Arbeitnehmer rückwirkend zum 1. März 2020 Kurzarbeitergeld erhalten. Die Bundesagentur für Arbeit erstattet den Unternehmen vollständig die Sozialversicherungsbeiträge, die für die Arbeitsausfälle zu zahlen gewesen wären.

(weitere Informationen ab Seite 7)

Schutzschirm für Kultur und Medien

„Mit einem außergewöhnlichen Kraftakt hat der Deutsche Bundestag am heutigen Mittwoch umfangreiche Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise auf den Weg gebracht. Mit diesem bislang größten Schutzschirm in der Geschichte der Bundesrepublik helfen wir auch dem Kultur- und Medienbereich.

Die Corona-Krise trifft Künstlerinnen und Künstler, viele Freiberufler der Kultur- und Medienbranche sowie Kinos und Kultureinrichtungen mit voller Wucht. Existenzen sind gefährdet und dies völlig unverschuldet. Diesen Akteuren und Einrichtungen muss geholfen werden. Ihre Existenzen sichern wir heute mit zahlreichen Maßnahmen. Denn die Künstlerinnen und Künstler, die Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen sichern die unschätzbar wertvolle kulturelle Vielfalt unseres Landes.

Zu den Maßnahmen zählt die Corona-Soforthilfe für Solo-Selbständige und kleine Unternehmen in Höhe von insgesamt bis zu 50 Milliarden Euro. Damit kann eine finanzielle Soforthilfe in Form von Zuschüssen geleistet werden. Mit

dem Soforthilfeprogramm leisten wir auch Betriebssicherung für klein- und mittelständische Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft. So können mit den Liquiditätshilfen beispielsweise

laufende Betriebskosten wie Mieten von Kinos, Musikclubs oder Künstlerateliers bezahlt werden.

Die Politik hat rasch gehandelt – in großer Verantwortung über Parteigrenzen hinweg. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird die Entwicklung im Kultur- und Medienbereich weiter aufmerksam beobachten und, wo nötig, ggf. nachsteuern.“



Gitta Connemann MdB

Pflegekräfte werden entlastet



Die Corona-Epidemie hat schwerwiegende Auswirkungen auch auf die Versorgung von Pflegebedürftigen in Heimen und zu Hause. Über Entlastungsmöglichkeiten für Pflegeheime und Pflegekräfte drei Fragen an und drei Antworten von **Dr. Roy Kühne, dem CDU-Berichterstatter für Pflege.**

Herr Kühne, was wird konkret getan, damit die Pflegekräfte mehr Zeit für ihre Aufgaben haben? Und: reicht das Geld der Pflegekasse, um die Maßnahmen zu finanzieren?

Als Erstes möchte ich meinen herzlichsten Dank an alle Pflegekräfte aussprechen, die derzeit rund um die Uhr alles geben, um die Versorgung sicherzustellen. Sie alle werden durch die Corona-Pandemie besonders herausgefordert. Deshalb haben das Bundesgesundheitsministerium und die Pflegeselbstverwaltung umfangreiche Sofortmaßnahmen beschlossen, die sie schnell und unkompliziert entlasten sollen.

Dafür soll z.B. die Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch ein Interview digital oder telefonisch erfolgen statt direkt vor Ort am Versicherten. Die Vergütungskürzungen bei Unterschreiten der Personalausstattungen werden ausgesetzt, damit die Einrichtungen nicht zusätzlich finanziell überfordert werden. Wir setzen außerdem die Qualitätsprüfungen zunächst bis zum 30. September 2020 aus. Der Medizinische Dienst (MDK) und der Prüfdienst des Verbands der privaten Krankenversicherungen sind bereit, ihr frei werdendes Personal u.a. an Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser abzustellen. Das alles entlastet die hart arbeitenden Pflegekräfte ganz konkret.

Die Pflegeversicherung ist in der Lage, die Mehrkosten, die

durch die Pandemie anfallen, aufzufangen. Es wird dafür zeitnah ein unbürokratischer Ausgleich der zusätzlichen Aufwendungen bzw. der Mindereinnahmen in Pflegeeinrichtungen eingeführt.

Ist es nicht gefährlich, wenn der Pflege-TÜV ausgesetzt wird?

Die Qualitätssicherung bleibt erhalten. Anlassprüfungen werden weiterhin durchgeführt. Dabei schauen sich die Pflege- und Krankenkassen und der MDK im Einzelfall konkret an, ob die Prüfung in einer Einrichtung notwendig ist. Die Maßnahmen, die bei Nichteinhaltung der Vorgaben getroffen werden, werden weiterhin durchgeführt.

Was halten Sie von Besuchsbeschränkungen für Alten- und Pflegeheime? Die Telefonseelsorgen berichten schon von einer zunehmenden Zahl an Menschen, die Angst vor Vereinsamung haben...

Die Bundeskanzlerin hat es in ihrer Ansprache deutlich gesagt: nur Abstand ist aktuell Ausdruck von Fürsorge. Dass geliebte Menschen aus Schutz vorübergehend nicht besucht werden sollen, liegt uns naturgemäß fern. Es ist aber wichtig, damit wir diese Mitmenschen vor dem Virus schützen und nicht Gefahr laufen, sie anzustecken. Gleichzeitig muss der Kontakt nicht ausbleiben: Rufen Sie die Menschen an oder machen Sie - wenn möglich - einen Videoanruf. Bleiben Sie in Kontakt! Wichtig ist, dass die notwendigen Schutzmaßnahmen nicht zu sozialer Isolation oder Vereinsamung führen. Es gibt verschiedene technische Möglichkeiten, die alle genutzt werden sollten.



Truppe kann effektiv Hilfe leisten



Am Kampf gegen die Ausbreitung der Corona-Epidemie beteiligt sich auch die Bundeswehr. Was die Bundeswehr konkret tun kann – dazu drei Fragen an und drei Antworten von **Henning Otte, dem verteidigungspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.**

Was kann und darf die Bundeswehr in der jetzigen Corona-Krise tun, um zu helfen?

Auf die Bundeswehr ist immer Verlass, wenn es darum geht, für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger einzustehen. Das gilt auch in der Corona-Epidemie - vor allem dann, wenn die Kommunen im Krisenfall Amtshilfe anfordern. Dabei kann die Truppe auf unterschiedliche Weise effektiv Hilfe leisten, je nachdem, wo sie gebraucht wird. Denkbar sind verschiedene Stufen von Hilfe - von Transportleistungen über sanitätsdienstliche Unterstützung bis hin zum Betrieb von Feldlazaretten.

Ein aktuelles Beispiel der Unterstützung sind die LKW-Fahrer auf den Autobahnen, denen die Bundeswehr mit Verpflegung aushilft. Auch bereits bei der Rückführung von erkrankten Landsleuten aus Wuhan und deren Erstaufnahme in Deutschland hat die Bundeswehr einen großartigen Dienst geleistet. Gerade in unseren föderalen Strukturen kann die Bundeswehr als überregionale Organisation schnell und unkompliziert helfen. Es kommt jetzt darauf an, dass wir alles dafür tun, die Ausbreitung des Coronavirus so gut wie möglich zu verlangsamen. Und dabei kann jeder Einzelne mit den bekannten Maßnahmen mithelfen.

Hat die Bundeswehr - etwa im Sanitätsbereich - auch genügend Kapazitäten dafür?

Aktuell bereiten sich die fünf Bundeswehr-Krankenhäuser darauf vor, zusätzliche Unterstützung bei der Versorgung von Patienten anzubieten. Deshalb werden unter anderem die Kapazitäten für Beatmung und Intensivmedizin verstärkt. Außerdem wird die Bundeswehr freiwillige Reservisten des Sanitätsdienstes zur Bewältigung der Krise einberufen.

Es haben sich bereits über 2.000 Freiwillige gemeldet, von denen etwa 1.000 als medizinisches Fachpersonal eingesetzt werden können. Das zeigt, wie groß das Engagement auch der ehemaligen Soldaten ist, in Krisenzeiten für die Bürgerinnen und Bürger einzustehen. Des Weiteren hilft die Bundeswehr bei der Beschaffung von medizinischen Schutzausstattungen. Und die Bundeswehr stellt in ihren Kasernen Infrastruktur zur Verfügung, um - falls erforderlich - Quarantänemöglichkeiten zu schaffen. Das funktioniert bereits jetzt. Fest steht, dass alle Beteiligten eine hervorragende Arbeit leisten. Die Bundeswehr ist gut aufgestellt. Sie ist bereit, alles an Hilfe zu leisten, was sie leisten kann.

Wie schützt die Bundeswehr ihre Soldaten und Soldatinnen davor, sich zu infizieren?

Bei den Soldatinnen und Soldaten, die zivile Einrichtungen direkt unterstützen, steht der Eigenschutz an vorderster Stelle. Die Aufrechterhaltung der Führungsfähigkeit und der Einsatzbereitschaft ist Voraussetzung dafür, dass die Bundeswehr selbst für uns alle da sein kann.

Daher gilt auch bei der Bundeswehr und vor allem in den Kasernen, das Risiko von Infektionen so gering wie möglich zu halten. Der Dienstbetrieb muss aufrechterhalten bleiben. Und für die Einsätze der Bundeswehr wurden besondere Regeln erlassen — übrigens in Abstimmung mit unseren jeweiligen internationalen Partnern. Dazu zählt zum Beispiel, dass Soldaten vor dem Abflug in ein Einsatzland zuvor in Quarantäne müssen. Dies ist für die Soldatinnen und Soldaten eine notwendige, wenn auch zugegebenermaßen zusätzliche Beanspruchung.



Lebensmittelversorgung gesichert



Die Landwirtschaft und die Ernährungsindustrie sind ein unverzichtbarer Teil der Versorgungsinfrastruktur, die auch während der Corona-Krise weiter funktionieren muss. Im Kurzinterview **Albert Stegemann, agrarpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:**

Herr Stegemann, wir sehen halbleere Regale in den Supermärkten. Wir sehen Menschen, die hamstern. Müssen wir uns Sorgen um die Lebensmittelversorgung machen?

Albert Stegemann: Es gibt keinen Grund, hektische Käufe vorzunehmen. Die Menschen in Deutschland müssen sich keine Sorgen machen. Unsere Bäuerinnen und Bauern produzieren Grundnahrungsmittel in ausreichender Menge und die deutsche Ernährungsindustrie beliefert die Supermärkte so, dass haushaltsübliche Mengen von jedermann eingekauft werden können. Halbleere Regale werden kontinuierlich und fortwährend aufgefüllt. Kurzum: Vom Landwirt bis zur Verkäuferin geben alle in der Lebensmittelkette 150 Prozent, dass wir in Deutschland zu essen und zu trinken haben.

In Zeiten der Globalisierung kommen nicht nur unsere Tablets und Flachbildschirme aus anderen Kontinenten, sondern auch Kaffee, Obst oder Reis – um ein paar Dinge herauszugreifen. Steht die Lieferkette für Lebensmittel?

Der Nachschub an Lebensmitteln ist gesichert. Aufgrund der Grenzkontrollen kann es zwar hier und da zu Verzögerungen kommen; das kann aber etwa mit einer „grünen Spur“ für LKW gelöst werden. Unsere bäuerlich-familiengeführte und flächendeckende Landwirtschaft ist systemrelevant und sie produziert alles was wir brauchen. Deutschland hat daher

einen sehr hohen Selbstversorgungsgrad. Bei Kartoffeln 148 Prozent, Getreide 107 Prozent, Schweinefleisch 119 Prozent.

Rechnen Sie mit steigenden Preisen für Lebensmittel, wenn es für die Läden schwieriger wird, an Nachschub zu kommen?

Unter Umständen könnten aufgrund der aktuellen Grenzkontrollen einzelne Gemüse- oder Obstsorten, die nicht bei uns wachsen, kurzfristig teurer werden. Aber noch einmal: Unsere Versorgung mit Lebensmitteln ist gesichert. Und ich ermuntere dazu, jetzt vermehrt regionales Obst und Gemüse zu kaufen. Das dient unserer heimischen Landwirtschaft und dem Klimaschutz.

Kann die Landwirtschaft funktionieren, wenn ihr die ausländischen Saisonarbeitskräfte ausgehen, die pflanzen und ernten?

Wir leben auch in der Landwirtschaft in einer arbeitsteiligen Welt. Gerade bei Obst und Gemüse sind viele Betriebe auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. In der letzten Saison waren rund 300.000 Saisonarbeitskräfte eingesetzt. Hier ist echter Handlungsbedarf, da landwirtschaftliche Produkte wie Spargel oder Erdbeeren nicht einfach später geerntet werden können. Wenn es am Ende an Erntehelfern mangelt, müssen wir davon ausgehen, dass im Sommer einzelne Waren wie Spargel und Erdbeeren nicht in gewohnter Menge und Vielfalt zu Verfügung stehen. Deshalb sind wir in einem engen Kontakt mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium, um geeignete Lösungen zu finden.



Die Woche im Parlament



Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Um angesichts der großen Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft wegen der Coronakrise alle notwendigen Maßnahmen durchführen und finanzieren zu können, soll ein Nachtragshaushalt beschlossen werden. Unter Nutzung der Sonderregelung der Schuldenbremse „außergewöhnliche Not-situation“ wird hier eine Kreditaufnahme von nie dagewesener Dimension in Höhe von 156 Mrd. Euro ermöglicht. Diese Mittel sollen zur Deckung von Coronabedingten Steuermin-dereinnahmen in Höhe von 33,5 Mrd. Euro und zur Ermögli-chung zusätzlicher Ausgaben in der Höhe von 122,5 Mrd. Euro verwendet werden. Bei den Ausgaben sind 50 Mrd. Euro in der Soforthilfe für Kleinunternehmer geplant, 55 Mrd. Euro als Globale Mehrausgabe Corona, 7,7 Mrd. Euro für Kosten im Geschäftsbereich des BMAS v.a. für die Kosten der Unterkunft - und ALG II-Mehrbedarfe und 3,1 Mrd. Euro für Zuschüsse zur Bekämpfung des Coronavirus im Geschäftsbereich des BMG. 5,9 Mrd. Euro sind als Vorsorge für zu erwartende Gewährleis-tungsausfälle eingeplant. Der bisherige Gewährleistungsrah-men wird von rund 465 Mrd. Euro (zuzüglich 20% unterjähri-ger Erhöhungsmöglichkeit) auf knapp 822 Mrd. Euro (zuzüglich einer Erhöhungsmöglichkeit um 30%) erhöht. Der Tilgungsplan, der bei einer Schuldenaufnahme unter Bezug-nahme auf eine „außergewöhnliche Notsituation“ vorzulegen ist, sieht eine Rückzahlung der Mittel ab 2023 über insgesamt 20 Jahre vor.

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Wirtschaftssta-bilisierungsfonds (WirtschaftsstabilisierungsfondsG). Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) soll dazu dienen, Unter-nehmen in existenziellen Schieflagen zu helfen. Unterstützt werden sollen Unternehmen der Realwirtschaft, deren Be-standsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirt-schaft, die technologische Souveränität, Versorgungssicher-

heit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt hätte. Konkret antragsberechtigt sind grundsätzlich Unternehmen, die mindestens zwei von drei Kriterien erfüllen: Eine Bilanz-summe von mindestens 43 Mio. Euro, Umsatzerlöse von min-destens 50 Mio. Euro, mindestens 249 Beschäftigte. Die Über-windung der Liquiditätsengpässe soll zum einen mit einem bundesseitigen Garantierahmen in der Höhe von 400 Mrd. Euro erfolgen, der den Unternehmen eine Refinanzierung am Kapitalmarkt ermöglichen soll. 100 Mrd. Euro sind für direkte Maßnahmen zur Kapitalstärkung vorgesehen– etwa Genuss-rechte, stille Beteiligungen, Hybridanleihen oder der Erwerb von Anleihen. Weitere 100 Mrd. Euro werden zur Absiche-rung der KfW-Corona-Sonderprogramme bereitgestellt. So-fern die Bundesregierung direkte finanzielle Unterstützung leistet, kann sie diese mit Bedingungen verknüpfen.

Eckpunkte der Bundesregierung „Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbstständige“.

Für eine unbü-rokratische und rasche Hilfsleistung für Selbstständige, Freibe-rufler und Kleinunternehmer soll es bei bis zu fünf Beschäftig-ten eine Einmalzahlung von bis zu 9.000 Euro für drei Monate

geben – bei bis zu zehn Beschäftig-ten sogar bis zu 15.000 Eu-ro. Ziel die-ses unbü-kratischen Zuschusses ist es Liqui-ditäts-engpässe aufgrund laufender Betriebskos-ten insbe-

sondere durch Miet- und Pachtkosten, laufende Betriebsdar-lehen oder Leasingverträge zu verringern. Mit diesem Be-schluss soll vor allem Planungssicherheit auf Basis einer bun-desweit einheitlichen Regelung für die genannte Zielgruppe erreicht werden.

Schutz für Selbstständige, Freiberufler & Kleinunternehmer

50 Mrd. Euro für Zuschüsse zu Betriebskosten, Miet- und Pachtkosten

bis zu **15.000€**
bei max 10 Mitarbeitern (3 Monate)

bis zu **9.000€**
bei max 5 Mitarbeitern (3 Monate)

CDU/CSU
Fraktion im Deutschen Bundestag

Entwurf eines Gesetzes für den erleichterten Zugang zu sozi-aler Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket).

Um soziale Härtefälle in Zeiten der Corona-Krise zu vermeiden, werden Bestimmungen zur sozia-len Unterstützung großzügig angepasst. Dies umfasst etwa die Ermöglichung eines erleichterten Zugangs zu Leistungen der Grundsicherung und der Sozialhilfe. So werden befristet die für den Antrag notwendige Vermögensprüfung stark ver-



einfacht und die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen anerkannt.

Um Familien zu unterstützen, die durch die Corona-Krise Einkommenseinbußen erleiden, soll

zudem der Zugang zum Kinderzuschlag (maximal 185 Euro pro Monat) stark vereinfacht werden. Das Einkommen der antragsberechtigten Eltern wird nicht mehr für die vergangenen sechs Monate geprüft, es reicht vielmehr der Einkommensbescheid des letzten Monats vor Antragsstellung. Hier erfolgt auch befristet eine vereinfachte Vermögensprüfung wie bei der Grundsicherung.

Um für die Zeit der Corona-Krise Rentnern aus dringend benötigten Berufen die Wiederaufnahme einer Tätigkeit zu erleichtern, wird die für sie geltende jährliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Auch für die Beziehenden von Kurzarbeitergeld werden Anreize geschaffen, wenn sie in der arbeitsfreien Zeit auf freiwilliger Basis vorübergehend Tätigkeiten leisten, die von besonderer Bedeutung für das öffentliche Leben oder die Lebensmittelversorgung etwa in der Landwirtschaft sind. Zusätzlich werden die Regelungen für die Saisonarbeit an die Situation angepasst.

Und schließlich werden mit Blick auf soziale Dienstleister Vorkehrungen getroffen, um deren Bestand zu sichern.

Entwurf eines Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht. Das Gesetz schafft befristet für wichtige Bereiche des Privatrechts Erleichterungen: Durch eine befristete Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und der Zahlungsverbote wollen wir die Fortführung von Unternehmen erleichtern, die insolvent geworden sind oder wirtschaftliche Schwierigkeiten haben. Das Gesetz soll auch Erleichterungen für Verbraucher und Kleinstunternehmer in für die Lebens- bzw. Geschäftsführung wesentlichen Dauerschuldverhältnissen schaffen. Geregelt ist ebenfalls der Umgang mit Miet- und Pachtverhältnissen oder Darlehen, die bei pandemiebedingter nicht rechtzeitiger Zahlung nicht gekündigt, bzw. für die Zahlungen gestundet werden sollen. Wichtig ist: Die Pflicht zur Zahlung der Miete besteht weiterhin, es soll aber wegen einer corona-

bedingten Nichtzahlung der Miete bis 30. Juni 2020 nicht gekündigt werden können. Erleichtert werden soll die elektronische Beschlussfassung und Kommunikation etwa bei Hauptversammlungen und Mitgliederversammlungen im Vereins-, Genossenschafts- und Gesellschaftsrecht. Schließlich soll die maximale Unterbrechungsfrist für strafgerichtliche Hauptverhandlungen bei pandemiebedingter Unterbrechung auf zwei Monate und 10 Tage ausgedehnt werden können, damit gerade große Prozesse nicht wegen einer coronabedingten Unterbrechung von vorne aufgerollt werden müssen.

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Damit rasch und gezielt Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit getroffen werden können, soll der Bund im bundesweiten Epidemiefall weitgehende Kompetenzen übernehmen können. Den Epidemiefall von nationaler Tragweite ruft der Deutsche Bundestag aus und dies werden wir in dieser Woche beschließen.

Im Epidemiefall soll das Bundesgesundheitsministerium künftig umfassende Maßnahmen veranlassen dürfen, etwa Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit Arzneimitteln oder die ärztliche Kontrolle bei der Einreise nach Deutschland. Dabei sollen auch Beförderungsunternehmen zur Mitarbeit verpflichtet werden können. Das Gesetz regelt ebenfalls eine Kompensation des Verdienstaufschlags bei Kinderbetreuung im Fall behördlich angeordneter Kita- oder Schulschließungen, wenn keine anderweitige zumutbare Betreuung möglich ist.

Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhaushaftungsgesetz).

Für die Kliniken sehen wir ein Milliardenpaket zum Ausgleich Corona-bedingter Einnahmeausfälle und Corona-bedingter Zusatzausgaben vor. So sollen die Einrichtungen



für jedes Bett, das wegen der Verschiebung planbarer Behandlungen zunächst frei bleibt, eine Tagespauschale erhalten. Auch für zusätzlich geschaffene Intensivbetten sollen

die Kliniken Unterstützung erhalten. Die Verordnung zu Untergrenzen beim Pflegepersonal wird ausgesetzt. Pflegeeinrichtungen sollen befristet von Bürokratie entlastet und finanziell unterstützt werden. In diesem Gesetz auch enthalten ist eine Änderung des BAföG-Gesetzes, damit Medizinstudenten oder Auszubildenden in der Gesundheitsbranche bei vergütetem Einsatz in Corona-Notlagen möglichst geringe BAföG-Rückforderungen drohen.



Ergänzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte - Stabilisierung sichern, Wiedererstarken IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien. Wir beschlossen den Antrag der Bundesregierung auf eine Ergänzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen der Anti-IS-Koalition, mit dem der Zustimmungsbeschluss des Deutschen Bundestages vom 24. Oktober 2019 ergänzt werden soll. Das Ergänzungsmandat gestattet der Bundeswehr künftig, den Alliierten Lufttransportkapazitäten bereitzustellen, um die konstante Durchführung von Operationen und Ausbildung zu gewährleisten. Darüber hinaus leistet Deutschland mit der Bereitstellung eines Luftraumüberwachungsradars fortan einen wesentlichen Beitrag zur Luftraumüberwachung und Lagebildherstellung für die internationale Anti-IS-Koalition. Damit die Koalition auch weiterhin effektiv arbeiten kann, unterstützt die Bundeswehr auch weiterhin bei der Luftbetankung. Die Ausbildung und Beratung irakischer Streit- und Sicherheitskräfte wird nicht mehr nur im Rahmen der Operation Inherent Resolve erfolgen, sondern auf die dortige Nato-Mission erweitert.

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages. Um im aktuellen Krisenfall als Deutscher Bundestag weiterhin handlungs- und beschlussfähig zu bleiben, ändern wir die Geschäftsordnung befristet bis zum 30. September 2020. Wir sichern die Beschlussfähigkeit von Plenum und Ausschüssen, indem wir das Quorum von 50 auf 25 % heruntersetzen. Wir unterstützen die Ausschüsse, indem wir allen Mitgliedern die Möglichkeit geben, auch über elektronische Kommunikati-

onsmittel an den Beratungen teilzunehmen. Wir geben den Ausschüssen darüber hinaus die Möglichkeit, auch die Abstimmungen durch elektronische Kommunikationsmittel oder im Umlaufverfahren durchzuführen.

Daten und Fakten

Reallöhne im Jahr 2019 um 1,2 % gestiegen. Der Reallohnindex in Deutschland ist im Jahr 2019 um durchschnittlich 1,2% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Danach lagen die Nominallöhne im Jahr 2019 um 2,6% über dem Vorjahreswert, während sich die Verbraucherpreise um 1,4% erhöhten. Während die Verdienste in Westdeutschland (einschließlich Berlin) im Jahr 2019 nominal um 2,5% stiegen, hatten Beschäftigte in Ostdeutschland einen nominalen Lohnzuwachs von 3,6%. Trotz des vergleichsweise starken Zuwachses in den ostdeutschen Bundesländern, blieb ein großes Lohngefälle zwischen West und Ost: Der durchschnittliche Bruttojahresverdienst einschließlich Sonderzahlungen lag bei vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern im Westen bei 54 550 Euro. Vollzeitbeschäftigte im Osten verdienten im Durchschnitt 41 534 Euro und damit fast ein Viertel (24%) weniger als Vollzeitbeschäftigte im Westen. Im gesamtdeutschen Durchschnitt kamen vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf einen Bruttojahresverdienst von 52 803 Euro. Auch im längerfristigen Vergleich haben sich die nominalen Arbeitnehmerverdienste in West und Ost ange-
nähert: Während die Nominallöhne in Westdeutschland von 2007 bis 2019 um



31,2 % stiegen, betrug der Zuwachs in Ostdeutschland 41,0 %.

(Quelle: Destatis)

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Bildnachweis:
Fotos Header: Tobias Koch

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.